

Messeausschreibung Teilnehmer- und Ausstellerbedingungen

5. Reitsportmesse in Koblenz PFERDE-INFO-SPASS-BUSINESS

29. – 30. März 2008

in der Sporthalle Oberwerth, Koblenz



Die fünfte Reitsportmesse mit Rahmenprogramm ist das alle zwei Jahre stattfindende, maßgebliche Forum für Reitsportanbieter, -nutzer und -interessenten in Rheinland-Pfalz.

Wir bieten hiermit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Vereinigungen, welche u. a. in den nachfolgenden Sparten und Bereichen tätig sind, die Möglichkeit Messeaussteller zu werden:

Reiterbekleidung	Weide- und Feldwirtschaft
Pferdesportarten aller Art	Pferdepflege
Pferdesportzubehör	Pferdezucht
Ferien, Freizeit, Urlaub	Veterinärmedizin
Gestütpäsentation	Turnier- und Veranstaltungsbedarf
Reitschulen	Literatur
Reitsportvereine	Geschenkartikel und Accessoires
Transport und Zubehör	Versicherung
Stall- und Weidetechnik	Reitbahntechnik
Pferdenahrung	Dienstleistungen und Produkte
Zaunsysteme	Reithallen

Die "Reitsportmesse Koblenz", eine regionale Fach- und Verbrauchermesse, ist der Termin um künftige Kunden und Interessenten kennenzulernen und Kontaktpflege zu betreiben.

Die Reitsportmesse mit Rahmenprogramm bietet in und vor der Sporthalle Oberwerth optimale Informations- und Präsentationsfläche, ein geschäfts- und verkaufsförderndes Ambiente, hervorragende Verkehrsanbindung und umfangreiche Parkmöglichkeiten.

Veranstaltungsort:

Die Sporthalle Oberwerth, Koblenz, ist die zweitgrößte Sport- und Veranstaltungshalle in Rheinland-Pfalz und ist bekannt für ihr breites Veranstaltungsspektrum von nationalen bis internationalen Sport-, Konzert- und Firmenveranstaltungen bis hin zu großen Themenmessen. Auf ca. 3.500qm Indoornfläche und zusätzlicher Außenfläche finden die Aussteller viel Platz, um sich den Besuchern primär aus Hunsrück, Eifel, Westerwald und Taunus sowie aus dem Rhein- und Moseltal zu präsentieren.

Zielgruppe der Messe

Fach- und Privatbesucher aus den Bereichen:

Reitsportinteressierte (Anfänger bis Profis), Gestütbesitzer, Reitvereine, Freizeitreiter, Familien, Kinder, Jugendliche u.a.m.

Veranstalter

- Show-Service Diana, Herr Antoine, Ruhrstrasse 3, 58739 Wickede / Echthausen
Tel: 0 23 77 / 30 65, Fax: 0 23 77 / 74 70
- Sporthalle Oberwerth GmbH, Herr Herb, Jupp-Gauchel-Straße 10, 56075 Koblenz,
Tel: 02 61 / 91 21 – 0, Fax: 02 61 / 91 21 – 100, Mail: verwaltung@sporthalle-oberwerth.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

- Landesverband der Reit- und Fahrvereine Rheinland-Pfalz e.V., Herr Blässing, Burgenlandstraße 7, 55534 Bad Kreuznach
Tel: 06 71 – 89 403 - 0, Fax: 06 71 - 89 403 – 29 (ideeller)

Zeitplan

Aufbau:	Freitag, 28. März 2008	8.00 Uhr – 22.00 Uhr
Messe mit Rahmenprogramm	Samstag, 29. März 2008 Sonntag, 30. März 2008	10.00 Uhr – 18.00 Uhr 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Abbau der Messe	Sonntag, 30. März 2008 Montag, 31. März 2008	18.00 – 23.00 Uhr 7.00 Uhr – 11.00 Uhr
Hallenöffnung für Aussteller	29.03. + 30.03.2008	ab 8.30 Uhr

Messeausschreibung
5. Reitsportmesse in Koblenz mit Rahmenprogramm
29. – 30. März 2008
Sporthalle Oberwerth, Koblenz
Nähere Informationen: www.reitsportmesse-koblenz.de

Anlieferungszeiten
während den Messetagen

Samstag, 29. März 2008
Sonntag, 30. März 2008

8.30 Uhr – 10.00 Uhr
8.30 Uhr – 10.00 Uhr

Danach ist der Zugang zu den Hallenladeflächen verschlossen.

Preis der Standflächen für Aussteller:

Der Standflächenpreis in der Halle beträgt € 35,00 pro m² zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Der Standflächenpreis vor der Halle (Outdoor) beträgt € 29,00 pro m² zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (nur begrenzte Flächen vorhanden) Der Stand muss während den Öffnungszeiten durch den Standinhaber bzw. dessen Vertreter permanent besetzt sein. Eine verspätete Besetzung oder ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird eine Strafgebühr in Höhe der Standmiete in Rechnung gestellt.

Der m²-Preis beinhaltet nur die Fläche und **nicht** den Standbau bzw. Trennwände.

Eintrittspreise Besucher:

Bis 6 Jahre freier Eintritt
7 – 15 Jahre 4,00€ Eintritt
Ab 16 Jahre 7,00 € Eintritt

Anmeldeschluss:

03.03.2008

Nachmeldung Messe:

Nachmeldungen sind je nach Zeitpunkt, Hallenkapazität und Buchungsstand grundsätzlich möglich. Der Zuschlag beträgt 20 %.

Standfläche Fachmesse in der Halle

Mindestfläche 6 m² Reihenstand (3m tief x 2m breit) je Aussteller

Wahlweise:

Reihenstand	1 Seite offen (Mindesttiefe 3 m)
Eckstand	2 Seiten offen (Mindestgröße 12 m ²)
Kopfstand	3 Seiten offen (buchbar ab einer Mindestgröße von 27 m ²)
Blockstand	4 Seiten offen (buchbar ab einer Mindestgröße von 56 m ²)

Mit der Überweisung der entsprechenden Standflächenmiete auf das Konto der Sporthalle Oberwerth GmbH: Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20, Konto 350 028 49 bis zum **05. März 2008** wird folgende Gegenleistung bestätigt:

- Hallen-, Flächenmiete
- Betreuung durch das Messebüro
- Bewerbung der Veranstaltung
- Zugangsberechtigung für den Stromverteiler
- Stromverbrauch
- Ausstellerausweise je 5 m² ein Ausstellerausweis sowie insgesamt 5 Messerefreikarten. Weitere Ausstellerausweise und Eintrittskarten sind kostenpflichtig.
- Kostenlose Besucher- und Ausstellerparkplätze
- Flyer und Plakate zur Bewerbung Ihres Messeauftritts
- Eintrag in den Messeprogrammflyer

Messeprogrammflyer / Internet

Für alle Aussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht. Der Eintrag, über dessen Umfang ausschließlich der Veranstalter entscheidet, ist für den Aussteller kostenlos. Bei eventuellen Nachmeldungen erlischt diese Pflicht bzw. das Angebot.

Schadenersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragung ist ausgeschlossen.

Das gleiche gilt für die vom Veranstalter vorgenommenen Sidelinks auf die Homepage des Ausstellers, für deren Inhalt der Veranstalter keine Haftung übernimmt.

Messestand/Flächenbereitstellung Messe:

Die Veranstalter stellen dem Aussteller **keinen Messestand zur Verfügung**. Jeder Aussteller ist für die Gestellung sowie den Auf- und Abbau seines Messestandes und somit für das Aussehen und die Ausstattung des Standes selbst verantwortlich. Für PC-Anschlüsse, Telefon, Mobiliar, Versicherungen zeichnet der Aussteller ebenfalls selbst verantwortlich und trägt die Kosten. Jeder Messestand erhält von den Veranstaltern eine Standnummer (Serviceadresse für Standbau: siehe letzte Seite).

Die Bereitstellung der Standflächen erfolgt nach ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage – unabhängig von einem eventuell im Anmeldeformular eingetragenen Platzierungswunsch – besteht nicht.

Abweichungen in der Platzbereitstellung oder Platzänderungen, auch nach erfolgter Bestätigung, begründen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Rücktrittsrechte oder Schadensansprüche des Ausstellers gegenüber den Veranstaltern. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine – auch teilweise – Standüberlassung an Dritte sowie Werbung für Dritte nicht gestattet.

Elektroinstallation Messe:

In der Nähe Ihres Standes werden, abhängig von dessen Größe, folgende, separat abgesicherte Stromanschlüsse kostenfrei zur Verfügung gestellt:

bis zu einer Standgröße von 20 m ²	1 Schukosteckdose 220 V; 16 A
bis zu einer Standgröße von 30 m ²	2 Schukosteckdosen 220 V; 16 A
bis zu einer Standgröße von 50 m ²	3 Schukosteckdosen 220 V ; 16 A
über einer Standgröße von 50 m ²	4 Schukosteckdosen 220 V, 16 A

Wünschen Sie, dass die Zuleitung zu Ihrem Stand verlegt wird oder benötigen Sie weitere zusätzliche Stromanschlüsse, so sind diese Arbeiten kostenpflichtig und gesondert bei der Fa. Elektro Künstler, Tel.: 02 61 / 3 31 06, Fax.: 02 61 / 1 56 44 zu bestellen.

Aus technischen Gründen kann es somit vorkommen, dass in der Peripherie Ihres Standes ein Elektro-Verteilerkasten installiert, Kabel verlegt oder seitlich ein Durchgang in den dahinter liegenden Stellraum erforderlich wird. Ein Anspruch auf Kostenminderung entsteht dadurch nicht.

Stand-Wasseranschluss Messe

Eine Installation von Wasseranschlüssen ist in den Ständen nicht möglich. Im Raum 113 (Cateringraum) steht kostenlos eine Spüle mit Wasseranschluss zur Verfügung.

Gastronomie

Die Gastronomierechte obliegen der Sporthalle Oberwerth GmbH. Die kostenlose Ausgabe von Getränken und Speisen an den Ständen ist erlaubt. Der Sportlertreff der Halle bietet Speisen und Getränke in ihren Räumlichkeiten, der Messehalle bis zu Ihrem Stand hin an.

Messebüro

Vormessebüro: Tel. 0261/9121-0, Fax 0261/9121-100, Sporthalle Oberwerth

Messebüro und Tageskasse 29. – 30.03.2008, während der Öffnungszeiten, Tel. 0261/9121-135, Fax: 02 61 / 91 21 - 100

Anmeldung, Aussteller- und Besucherinformation:

Sporthalle Oberwerth GmbH, Jupp-Gauchel-Str. 10, 56075 Koblenz
Tel. 02 61 / 91 21-0, Fax 02 61 / 91 21-100

Bewerbung der Messe durch die Veranstalter:

Flyer, Plakate, Anzeigen, Radiospots, Redaktion via TV, Print und Hörfunk, Brückenbanner, Direkt-Mailing, Internet

Einbringen der Materialien in die Halle

Das Befahren der Halle mit Gabelstapler, Kran, Pkw, Wohnmobil o. .ä. ist nicht zugelassen.

Es bestehen zwei Ladezonen (Südplatz) mit ebenerdigen Zugang in die Halle. Nach dem Ent- bzw. Beladen sind diese Ladezonen umgehend zu räumen und die Fahrzeuge in ca. 200 m Entfernung auf dem Parkplatz „Südbrücke“ (außerhalb der Schrankenanlage/siehe Ausschilderung) abzustellen.

Das Befahren des Hallenvorplatzes sowie der Ladezone ist während den Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Die Anlieferung bzw. der Abtransport kleiner Ausstellungsgüter an den Messtagen ist an den Messtagen nur in der Zeit von 8.30 Uhr – 10.00 Uhr möglich.

Nachträgliche Änderung der Standzuweisung

Im Interesse der Veranstaltung muss der Veranstalter während der Messevorbereitungszeit auf alle sich ergebenden Änderungen reagieren. Der Veranstalter ist daher aus organisatorischen Gründen und wegen des Gesamtbildes berechtigt, die zugesprochene Standfläche nachträglich (max. bis ca. 1/3 der Standfläche) in Absprache mit dem Aussteller abzuändern bzw. zu verschieben, bzw. zu vergrößern. Ein Anspruch auf Kostenminderung oder Kostenübernahme entsteht hierdurch nicht!

Verwendete Messebau- und Dekomaterialien

Alle verwendeten Materialien des Ausstellers müssen schwer entflammbar sein (B1) und den gesetzlichen Vorgaben Rechnung tragen.

Es besteht in der Halle absolutes Rauchverbot !

Abfalltrennung

Vor, während und nach der Messezeit ist der Aussteller verpflichtet, den Abfall seines Standes zu sammeln und selbständig in die speziellen Sammelbehälter der Halle (Südplatz) zu geben und zu trennen (siehe Aushänge in der Halle).

Auch der Kot der eigenen, mitgebrachten Pferde ist sofort aufzusammeln und in den entsprechend bereitgestellten Container zu entsorgen. Bei Unterlassung ist der Veranstalter berechtigt, die diesbezüglichen entstehenden Kosten an den Aussteller, Mieter etc. zu berechnen.

Tel./Fax, ISDN-Anschlüsse

Die Deutsche Telekom in Koblenz verlegt auf Antrag unter Tel.: 08 00 – 3 30 13 00, Fax: 08 00 – 3 30 13 09, E-Mail: info@telekom.de entsprechende Anschlüsse zum jeweiligen Stand. Bitte fordern Sie rechtzeitig Ihren Bedarf an Leitungen, Kabel etc., die den Laufweg des Publikums überqueren, müssen von dem entsprechenden Aussteller verkehrssicher verlegt werden.

Sämtliche Kosten in diesem Bereich trägt der Aussteller selbst.

Wlan / Internet

Die Messehalle ist Wlan fähig. Bitte bestellen Sie Ihren Bedarf bei der Hallentechnik unter Tel.: 0261 / 91 21 103. Je PC-Einheit betragen die Kosten 15.00€

Rahmenprogramm

Die Teilnahme am Rahmenprogramm geschieht freiwillig und auf eigene Gefahr von Mensch und Tier. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Pferde, die gegebenenfalls im Rahmenprogramm zum Einsatz kommen, haben in und um die Halle keine Einreitmöglichkeit. Nach der Vorführung muss das Pferd umgehend verladen und die Ladezone geräumt werden. Der Veranstalter stellt keine Stallung, Futter etc. zur Verfügung. Stroh und Wasser werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Technische Sorgfalt/Arbeitsschutz

Der Aussteller verpflichtet sich durch seine Teilnahme, dass seine verwendeten Apparate, Maschinen sowie sonstige Betriebseinrichtungen den entsprechenden gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sowie den gesetzlichen Betriebsvorschriften entsprechen. In der Halle besteht Rauchverbot. Fahrzeuge dürfen nicht in die Halle fahren. Es ist verboten jedliche Art von Betriebs-, Schmierstoffe sowie leichtentzündliche, ätzende, färbende, gesundheitsgefährdende Stoffe und Gase etc. zu verwenden oder in der Halle zu lagern.

Zulassung

Über die Zulassung von Firmen einschließlich Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar.

Absage durch Messeaussteller

Erfolgt nach der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung die Stornierung des Messeauftritts, wird	
10 Wochen vor Beginn der Messe	50 % der Standmiete und
6 Wochen vor Beginn der Messe	100 % der Standmiete berechnet.

Der Veranstalter hat dann das Recht, die Standfläche weiter zu vermieten, ohne dass der ursprüngliche Aussteller hierbei von seinen oben genannten Verpflichtungen freigestellt wird.

Ausschluss

Nicht angemeldete Mitaussteller, unvollständige Angaben in der Anmeldung oder abweichende Produkt- und Dienstleistungsangebote auf der Messe gegenüber der Angaben in der Anmeldung, können zum Ausschluss aus der Messe unter Einzug der vollständigen Standflächengebühr führen.

Versicherung/Haftung

Die Versicherung des Ausstellungsstand und des Ausstellungsgut ist Sache des Ausstellers und geschieht zu seinen Kosten. Der Aussteller haftet für alle von ihm, seinen Beauftragten und seinen Besuchern verursachten Schäden am festen und beweglichen Inventar in der Halle, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemieteten Standteile – und Ausstattungen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden im Stand oder für Ausstellungsgut.

Hallenboden

Der Hallenboden der Messehalle ist mit einem schwarzen B1-Schutzboden ausgelegt und darf nicht entfernt werden. Wird im Rahmen des Auf- und Abbaus bzw. während den Messetagen dieser Schutzboden zerschnitten oder zerstört, hat der jeweilige Aussteller die Ersatzkosten zum Neuwert zu tragen.

Standreinigung

Die Stand-Reinigung des Standes, ggf. der Stallungen und der Zuwege obliegt dem Aussteller.

Messeabbauzeit

Der Messeabbau erfolgt am Sonntag, 30.03.2008 / 18.00 Uhr – 23.00 Uhr sowie am Montag, 31.03.2008, 7.00 Uhr - 11.00 Uhr. Ist bis zu diesem Endzeitpunkt der Ausstellerstand nicht vollständig abgebaut, wird je weitere, angebrochene Stunde € 230,00 zzgl. MwSt. dem Aussteller berechnet.

Behördliche Genehmigungen, Impfungen, GEMA-Gebühren, sonstige Abgaben

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften und Gesetze eingehalten und die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben an die entsprechenden Stellen abgeführt werden.

Für die mitgebrachten Tiere müssen Impf- bzw. Gesundheitspässe für eventuelle Kontrollen bereitgehalten werden.

Die GEMA-Gebühren sind für jede Art von Veranstaltungen und Darstellungen mit Musik vom Mieter unaufgefordert anzumelden und abzuführen an GEMA, Abraham-Lincoln-Str.20, 65189 Wiesbaden – Tel: 0611 – 79 050.

Die Einwilligung der GEMA ist der Vermieterin unaufgefordert vorzulegen. Soweit die Vermieterin, die Hallenbetriebergesellschaft bzw. der Veranstalter in Anspruch genommen wird, stellt sie, der Mieter, Aussteller, Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Die Kosten zuzüglich Aufwandskosten sind unmittelbar an die Hallenbetriebergesellschaft auszugleichen.

Tierarzt/Veterinäramt

Ein Tierarzt befindet sich während der gesamten Messe in Rufbereitschaft. Bitte melden Sie sich bei Bedarf am Messeinfostand im Foyer der Halle. Das für die Halle zuständige Landesuntersuchungsamt erreichen Sie von Mo. – Fr. unter der Rufnummer: 0261 – 9149-0

Standwache/Nachtwache/Security

Die Standbewachung während den Öffnungszeiten sowie während den offiziellen Auf- und Abbauezeiten obliegt ausschließlich der Verantwortung der Aussteller.

In der Nacht von Freitag, 28.03.2008 auf Samstag, 29.03.2008 (22 Uhr – 8.30 Uhr) sowie Samstag, 29.03.2006 auf Sonntag, 30.03.2008 (18 Uhr – 8.30 Uhr) steht eine Nachtwache in und vor der Halle zur Verfügung. Zusätzlich gewünschte Standwachen können bei Security Service, Herrn S. Schmitt, Inhaber, Moselstr. 7a, 54340 Riol, Tel: 06502-93 75 68, Fax: 06502- 99 61 80 geordert werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass die Nachtwache keine Standwache übernimmt und damit eine Haftung der Veranstalter für mögliche Diebstähle an den Ständen entfällt.

Veranstaltung

Die Veranstaltung findet auch bei Regen bzw. schlechtem Wetter statt. Es gilt auf dem Gelände die Straßenverkehrsordnung. Zusätzliche Anordnungen können durch den Veranstalter und durch die Hallenverwaltung erfolgen.

Datenschutz, Foto

Der Veranstalter wird die relevanten Daten aus diesem Vertragsverhältnis zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren speichern, hierauf wird gem. § 33 BDSG ausdrücklich hingewiesen. Der Aussteller erklärt hiermit sein Einverständnis.

Der Veranstalter ist berechtigt Foto-, Film- und Videoaufnahmen vom Stand vor, während und nach der Messe zu machen. Diese Aufnahmen dürfen nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Durch die Teilnahme willigt der Aussteller ein, dass diese Aufnahmen vom Veranstalter sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken kostenlos verwendet werden dürfen.

Haftungsausschluss, Gerichtsstand

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Im übrigen erfolgt nur eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, soweit eine entsprechende Versicherung vorliegt, diese ihre Eintrittspflicht bejaht und zwar maximal bis zur Versicherungssumme. Die Haftung für darüber hinaus gehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf dem Ausstellungsgelände einschließlich Gebäude entstehen, werden ausgeschlossen. Insbesondere sind hiervon Schäden umfasst, die durch Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltanschlägen, Unwetter und andere Formen der höheren Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen der Versorgungsanlagen, wie Strom Gas, Wasser und ähnliche Ursachen, sowie als Folge der Sicherheitsbestimmungen entstehen. Dies gilt auch für die im Zusammenhang mit den Veranstaltungsflächen außerhalb der Ausstellung selbst. Dies gilt auch für Schäden, die durch Publikumsverkehr (Besucher, andere Aussteller usw.) sowie durch Angestellte oder Beauftragte der Veranstalter oder durch sonstige Umstände, verursacht werden. Darunter fallen auch auf Irrtum beruhende Angaben und Maßnahmen der Veranstalter, seiner Angestellten und Beauftragten.

Gerichtsstand ist Koblenz. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

Statistik der letzten Reitsportmessen

2001	ca. 4.000 Besucher bei zwei Veranstaltungstagen
2002	ca. 4.500 Besucher bei zwei Veranstaltungstagen
2004	ca. 5.500 Besucher bei zwei Veranstaltungstagen
2006	ca. 6.000 Besucher bei zwei Veranstaltungstagen

Wir empfehlen Ihnen weitere Service-Adressen:

KEVAG (ÖPNV):	Fahrplanauskunft, Tel. 02 61 / 3 92-17 77
Taxizentrale:	Tel: 02 61/ 3 30 55
Deutsche Bundesbahn:	Infoline, Tel: 02 61 / 3 96 13 14
Übernachtungen:	Koblenz-Touristik, Tel. 02 61/3 03 88-15 oder - / 91 48 123
Elektroarbeiten:	Elektro Künstler, Tel: 02 61/3 31 06
Standreinigung:	Top clean: Tel: 0261 / 94 22 141
Standwache:	Security Service, Herr S. Schmitt, Tel: 0 65 02 / 93 75 68
Hallengastronomie:	Familie Op den Camp, Tel: 02 61 – 91 21 130 (ab 15.00 Uhr)